

Einbürgerungsgesuche Gemeinde Arth

Magdalena Ewa Makiela-Bogacka, geboren 13. Juli 1982, von Polen, Wohnsitz in der Schweiz seit 13 Jahren,

Michal Bogacki, geboren 20. Februar 1984, von Polen, Wohnsitz in der Schweiz seit 14 Jahren,

Maximilian Bogacki, geboren 26. Oktober 2015, von Polen, Wohnsitz in der Schweiz seit Geburt,

Matylda Magdalena Bogacka, geboren 25. April 2019, von Polen, Wohnsitz in der Schweiz seit Geburt, alle wohnhaft 6410 Goldau, Harmettlenstrasse 3.

Einwände oder Bemerkungen

Innert 20 Tagen kann jedermann zu den Einbürgerungsgesuchen beim entsprechenden Gemeinde- bzw. Bezirksrat Einwände oder Bemerkungen anbringen (§ 8 Abs. 2 KBüG, SRSZ 110.100).

Personen, die Einwände oder Bemerkungen anbringen, haben im Einbürgerungsverfahren keine Parteistellung (§ 8 Abs. 3 KBüG). Die Frist für Einwände oder Bemerkungen dauert vom 13. Dezember 2024 bis und mit 23. Januar 2025 (Gerichtsferien berücksichtigt).